

Ein historisches Ereignis

Heilpraktiker halten Vorträge in der Kaiserin Friedrich-Stiftung

Die Kaiserin Friedrich-Stiftung mit Sitz in Berlin an der Charité wurde im Jahre 1903 gegründet. Ihr Zweck ist die ärztliche Fortbildung, dem sie auch nach Etablierung der Ärztekammern weiterhin nachkommt. Neben zahlreichen Schwerpunktbereichen veranstaltet sie jährlich ein großes Symposium.

In diesem Jahr, Ende Februar, präsentierte sie ihr **48. Symposium mit dem Thema »Schulmedizin – Grenzen und Alternativen«**. Geladen waren Mediziner und Juristen, letztere vorwiegend aus dem Bereich Medizinrecht.

Einige Mitglieder des Kuratoriums wollten im Spannungsfeld Schulmedizin, Naturheilverfahren und Komplementärmedizin nicht nur medizinwissenschaftliche Sichtweisen vertreten sehen. Deshalb kontaktierte ein Vertreter der Stiftung unseren Heilpraktiker-Berufsverband mit der Idee, einen Vortrag in diesem Themenkomplex zu übernehmen.

Zunächst war ein Beitrag vorgesehen, der das Berufsrecht und die Berufsaufsicht des Heilpraktikers näher beleuchten sollte, mein »Leib- und Magenthema«, sodass ich verbindlich zusagte.

Bei weiteren Gesprächen ergaben sich eine Reihe zusätzlicher Fragen. So etwa zu Qualifikationen von Heilpraktikern hinsichtlich alternativ-medizinischer Tätigkeiten. Ebenfalls von Interesse war die Regelung von Vergütung und Erstattung der Krankenkassen im Bereich Alternativmedizin. Auch hier signalisierte ich unsere Bereitschaft, an der Vortrags- und Diskussionsveranstaltung teilzunehmen. Dafür konnte ich die Kollegin Dr. Utta-Kristin Leifse vom LV-Thüringen und den 2. Vizepräsidenten des FDH, Ingo Kuhlmann, gewinnen. Und so belegte unser Berufsstand letztendlich drei Vorträge an zwei Tagen. Für uns im Rahmen einer vorzugsweise für Ärzte und Juristen ausgelegten Fortbildungsveranstaltung durchaus ein beeindruckendes Ereignis, und für die Stiftung – wie ich erfahren durfte – geradezu historisch.

Den Einführungsblock bestritten Prof. Andreas Michalsen, Chefarzt Abteilung Naturheilkunde und Lehrstuhlinhaber für klinische Naturheilkunde Berlin, und Prof. Robert Jütte, Medizinhistoriker am Institut für Geschichte der Medizin Stuttgart.

Prof. Michalsen bemühte sich um eine Begriffserklärung Alternativmedizin/Naturheilkunde, beklagte zu wenig Universitätsforschung als Grund der fehlenden Evidenz und plädierte deshalb für Versorgungsforschung in der Praxis, um die Wirksamkeit besser zu erfassen.

Die Alternativmedizin stelle einen Gegenpol zum jeweiligen medizinwissenschaftlichen Modell dar, erläuterte Prof. Jütte. Es bestünden sowohl auf der Ebene der Weltanschauung als auch auf der Ebene der Menschenbilder unterschiedliche Paradigmen zur Schulmedizin.

In ihrem Vortrag »Alternativmedizin als ethische Herausforderung« kritisierte die Medizinerin Prof. Bettina Schöne-Seifert, Mitverfasserin des Münsteraner Memorandums (gegen Heilpraktiker und gegen Homöopathie), den wachsenden Stellenwert der Alternativmedizin, dessen Ursache sie in defizitärer Ausbildung und unreflektierter Übernahme evidenzloser Verfahren ortete. Sie begrüßte ausdrück-



Foto: © Ursula Hilpert-Mühlig

Abb. 2: Kaiserin Friedrich-Haus

lich die kritische Berichterstattung in »seriösen Printmedien« über Scharlatanerie in der Medizin und plädierte vehement gegen eine Kostenübernahme nicht-evidenzbasierter Medizin durch die Krankenkassen.

Der Sozialrechtler Prof. Jochen Taupitz sollte die rechtlichen Grenzen alternativmedizinischer Methoden darstellen. Der Jurist, ebenfalls Mitverfasser des Münsteraner Memorandums, fühlte sich jedoch dazu aufgerufen, den lückenhaften Patientenschutz bei der Berufsgruppe Heilpraktiker hervorzuheben und das Haftungsrecht als unzureichend anzuprangern. Trotzdem erwähnte er die teilweise sehr guten Ausbildungskonzepte, die aber *de facto* nicht kontrolliert seien.

Im zweiten Themenblock standen die Qualifikationen von alternativ-medizinisch tätigen Ärzten und Heilpraktikern zur Diskussion. Catharina Döring-Wimberg, Leiterin der Abteilung Weiterbildung der Ärztekammer Berlin, erklärte leider so detailliert die Gestaltung des Medizinstudiums mit allen darin zu absolvierenden Fachbereichen und der daran anschließenden mehrjährigen Facharztzubereitung, dass für einen Einblick in das eigentliche Thema, Qualifikation in Alternativmedizin, keine Zeit mehr war.

Das holte dann ein Jurist aus dem Auditorium nach: Als Vertreter eines Arztes, der wegen Nichtbestehens der homöopathischen Weiterbildung gegen seine Ärzte-

Foto: © Ursula Hilpert-Mühlig



Abb. 1 v. l.: Dr. Christoph Jansen, Prof. Hans-Peter Vogel, Prof. Walter Schaffartzik (Komitee-Mitglieder der KFS), 2. v. l. Ursula Hilpert-Mühlig (FDH-Präsidentin)

kammer geklagt hatte, konnte der Rechtsanwalt anschaulich aufzeigen, dass keinerlei verbindliches Curriculum sowie kein strukturierter Prüfungskomplex vorzuweisen war und das Mindestmaß einer qualifizierenden Maßnahme fehlte.

Themenbezogen und anschaulich strukturiert ging im darauffolgenden Vortrag Kollegin Dr. Utta-Kristin Leïße auf die Qualifikation bei Heilpraktikern ein. Zunächst klärte sie Begrifflichkeiten von Naturheilkunde, Komplementär- und Alternativmedizin und deren unterschiedliche Sichtweisen auf Gesundheit und Krankheit in Abgrenzung zu den bislang nur medizinwissenschaftlich vorgebrachten Definitionen. Im Anschluss wurden die berufsständischen Angebote und Vorgehensweisen zur Absicherung einer qualifizierten Fort- und Weiterbildung erörtert. Es wurden Qualifikationsmaßnahmen aufgezeigt, die der Berufsstand in Eigeninitiative erarbeitet hat und die für eine transparente Zertifizierung grundlegend sind. Sie betonte die Verpflichtung zur Fortbildung, die sich zum einen aus dem Selbstverständnis ergibt, den Patienten nicht zu schaden, zum anderen aus der Berufsordnung für Heilpraktiker sowie der Einhaltung der Sorgfaltspflicht. Darüber hinaus betonte sie auch die Verpflichtung der Berufsorganisationen, für qualifizierte Fort- und Weiterbildung zu sorgen.

Bei den beiden folgenden Themenblöcken zu Haftungsrecht und zum Arzneimittelrecht konnten wir uns dann entspannt zurücklehnen. Die gut strukturierten Vorträge und die Fähigkeit der Referenten, die komplexe Problematik sowohl bei der Haftung als auch in der arzneimittelrechtlichen Bewertung aus schul- und alternativmedizinischer Sicht anschaulich darzustellen, brachten einen hohen Wissenstransfer.

Trotz der von einigen Referenten eingestreuten Negativbewertungen des unreglementierten Heilpraktikerberufs verlief der an die Vorträge anschließende Empfang sehr entspannt. Einige Juristen nutzten die Gelegenheit, sich von der vorzugsweise aus Richtung Münsteraner Memorandum kommenden diffamierenden Wortwahl gegenüber Alternativmedizin und deren Anwender klar abzugrenzen. Sie lobten unsere Sachlichkeit in den Diskussionen und auch den Mut, sich einer solchen wissenschaftslastigen Veranstaltung zu stellen.

Der zweite Tag des Symposiums befasste sich zu Beginn mit Berufsrecht/Berufsaufsicht, zunächst aus schulmedizinischer Sicht. Hierzu referierte Prof. Karsten Scholz, der Justitiar der Ärztekammer Niedersachsen. Einen kleinen Seitenhieb hinsichtlich der Berufshaftpflicht der Heilpraktiker, die er für zu eingeschränkt hält, konnte er sich nicht verkneifen, bevor er sehr dezidiert die Problemfelder in der Anwendung von Alternativmedizin durch Ärzte aufzeigte. Dazu gab er auch einige Einblicke in die oftmals unzureichende ärztliche Aufklärung.

Im Anschluss hatte ich dann Gelegenheit, in das Berufsrecht des Heilpraktikers einzuführen. Hierbei war es mir wichtig, über die klar geregelte Berufszulassung aufzuklären, wobei die einheitliche Zulassungsüberprüfung ein zentrales Kriterium ist. In diesem Zusammenhang wurde auch die Problematik einer staatlich geregelten Ausbildung insbesondere im Hinblick auf heilpraktikertypische Heilweisen beleuchtet. Weiterhin wurde aufgezeigt, dass das Heilpraktikergesetz zwar eine umfassende heilkundliche Befugnis erteilt, diese jedoch durch eine Vielzahl von Arztvorbehalten und Haftungsvorgaben eingeschränkt ist. Zudem setzen der Selbstbeschränkungsgrundsatz und die gebotene Sorgfalt, nur diejenigen Verfahren anzuwenden, die ausreichend beherrscht werden, ebenfalls therapeutische Grenzen. Ein Überblick über die staatliche Berufsaufsicht sowie über die durch den Berufsstand eigeninitiativ geschaffenen Regelungen zur Berufsausübung rundete das Thema ab.

Zum Thema Leistungsanspruch und Vergütung in PKV und GKV referierte Kollege Ingo Kuhlmann. Zunächst führte er in die Entstehung des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker ein. Anhand ausgewählter Therapien wie Homöopathie, Osteopathie und Akupunktur zeigte er Abrechnungsbeispiele auf und verglich die unterschiedlichen Vergütungen zwischen GebüH und GOÄ. Auch die voneinander abweichenden Bewertungen einzelner Krankenkassen und Beihilfestellen bei der Erstattung therapeutischer Leistungen aus dem alternativ-medizinischen Bereich wurden thematisiert. Zudem stellte er die verbandsgetragene Schlich-

tungsstelle vor, die bei Streitigkeiten über Heilpraktikerrechnungen weiterhilft.

Der nachfolgende Vortrag zur Vergütung und Erstattung von homöopathisch tätigen Ärzten ging bedauerlicherweise am Thema vorbei. Die referierende Ärztin benutzte den Großteil ihrer Zeit, um eindringlich auf die Wirksamkeit von Homöopathika hinzuweisen und die Notwendigkeit, homöopathische Medizin umfassender einzusetzen. So blieb kein Raum mehr, um Abrechnungsmodalitäten vorzustellen. Doch dies wäre angesichts der vehementen Forderung der Anti-Homöopathie-Lobby, Homöopathika als Wahltarif der Kassen abzuschaffen und ihnen zudem den Arzneimittelstatus abzuspochen, dringend angezeigt gewesen.

Prof. Gustav Dobos, Direktor der Klinik für Naturheilkunde und integrative Medizin in Essen, bestritt den letzten Vortrag des Symposiums. Sein Anliegen war es, unter dem Begriff der integrativen Medizin die moderne Hochleistungsmedizin mit einer wissenschaftlich überprüften Naturheilkunde zu verbinden.

Der tragende Pfeiler der traditionellen Naturheilkunde, die Ordnungstherapie, bekommt als Mind-Body-Medizin wissenschaftliche Weihen und gewinnt vorzugsweise in der Behandlung chronischer Schmerzerkrankungen volkswirtschaftliche Bedeutung. Er beklagte, wie alle medizinwissenschaftlichen Vertreter der Alternativmedizin, die unzureichende Studienlage aufgrund minimaler Forschungsmittel.

Fazit: Einerseits war das Symposium anstrengend; oftmals fiel es schwer, nicht auch zu unsachlichen Argumenten zu greifen oder in das Entweder-oder-Muster der Widersacher zu verfallen. Andererseits wurde unserem Berufsstand viel Aufmerksamkeit zuteil und wir konnten eine Reihe von Vorurteilen abbauen.

Zu guter Letzt ließen uns die zuständigen Mitglieder des Stiftungsausschusses wissen, dass es auch für sie nicht spannungsfrei war, Heilpraktiker als Referenten einzuladen, und sie seien nicht enttäuscht, dieses historische Ereignis gewagt zu haben.

*Ursula Hilpert-Mühlig
Präsidentin des FDH*